

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Marcus Weinberg (Hamburg), Christina Schwarzer, Ursula Groden-Kranich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Sönke Rix, Susann Rührich, Petra Crone, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 18/3833 –**

Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch sicherstellen

A. Problem

Im Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD wird ausgeführt, dass in den letzten Jahren bereits wichtige Maßnahmen zur Bekämpfung des sexuellen Kindesmissbrauchs realisiert worden seien, wie unter anderem das Bundeskinderschutzgesetz, das Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs und das Ergänzende Hilfesystem für Betroffene sexuellen Missbrauchs. Die Berichte Betroffener machten deutlich, welch schreckliche Wunden sexueller Missbrauch hinterlasse und wie die Erfahrungen und Erlebnisse die Opfer manchmal ein Leben lang verfolgten. Es sei von großer Bedeutung, dass den Opfern, die berichten wollten, zugehört werde.

Die vom Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs beabsichtigte Einrichtung einer Aufarbeitungskommission werde begrüßt, da sie hierfür einen wichtigen Beitrag leisten könne. Auch könnten dadurch Erkenntnisse über die Strukturen und Bedingungen für sexuellen Kindesmissbrauch gewonnen werden. Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, den Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu unterstützen, eine unabhängige gesellschaftliche Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs der Vergangenheit weiterzuführen.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/3833 anzunehmen.

Berlin, den 20. Mai 2015

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Paul Lehrieder
Vorsitzender

Christina Schwarzer
Berichterstatterin

Susann Rührich
Berichterstatterin

Norbert Müller (Potsdam)
Berichterstatter

Katja Dörner
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Christina Schwarzer, Susann Rührich, Norbert Müller (Potsdam) und Katja Dörner

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/3833** wurde in der 83. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. Januar 2015 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Innenausschuss, dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Ausschuss für Gesundheit und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Im Antrag wird festgestellt, dass in den letzten Jahren bereits wichtige Maßnahmen zur Bekämpfung des sexuellen Kindesmissbrauchs realisiert worden seien, wie das Bundeskinderschutzgesetz, das Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs, das Ergänzende Hilfesystem für Betroffene sexuellen Missbrauchs und die Verschärfung der strafrechtlichen Vorschriften zur Bekämpfung der Kinderpornografie. Zusätzlich habe der Bund insgesamt 50 Mio. Euro für den „Fonds sexueller Missbrauch“ zur Verfügung gestellt. Durch den Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich, sei ein wichtiger Beitrag für den Beginn der Aufarbeitung von Kindesmissbrauch geleistet worden, ebenso wie durch die Fortführung des Amtes des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Berichte von Betroffenen machten deutlich, welch schreckliche Wunden sexueller Missbrauch hinterlasse, und wie die Erfahrungen und Erlebnisse die Opfer manchmal ein Leben lang verfolgten. Es sei von großer Bedeutung, dass den Opfern, die berichten wollten, zugehört werde. Einerseits könne damit Achtung für das ihnen angetane Leid zum Ausdruck gebracht werden und andererseits könnten mehr Erkenntnisse über die Strukturen und Bedingungen für sexuellen Kindesmissbrauch gewonnen werden. Eine Aufarbeitungskommission könne hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Dabei sollten auch der sexuelle Missbrauch in Kinderheimen und Jugendwerkhöfen der DDR sowie der sexuelle Missbrauch von Menschen mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung in den Blick genommen werden. Ohne die Sensibilisierung der Gesellschaft, ohne das Ernstnehmen der Opfer und das Erkennen der Täterprofile werde sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche nicht aufhören.

Nach dem Antrag wird begrüßt, dass der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs beabsichtige, eine bei ihm angesiedelte Aufarbeitungskommission für die Dauer seiner Amtszeit einzurichten. Sie solle den Auftrag erhalten, bundesweit Betroffene anzuhören sowie deren Bericht und bereits erstellte und künftige Aufarbeitungsberichte von Institutionen auszuwerten, zu dokumentieren und in geeigneter Weise zu veröffentlichen. Doppelstrukturen bei der Aufarbeitung sollten nicht entstehen.

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, den Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu unterstützen, eine unabhängige gesellschaftliche Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs der Vergangenheit weiterzuführen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat in seiner Sitzung am 20. Mai 2015 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner Sitzung am 20. Mai 2015 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Antrags empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 6. Mai 2015 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner Sitzung am 20. Mai 2015 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner Sitzung am 20. Mai 2015 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner Sitzung am 20. Mai 2015 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Antrags.

Der Ausschuss hat die Vorlage in seiner 37. Sitzung am 20. Mai 2015 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** machte auf die Erste Beratung des Antrags im Plenum Ende Januar 2015 aufmerksam, in der daran erinnert worden sei, dass vor genau fünf Jahren ehemalige Schüler des Canisius-Kollegs Berlin erstmalig darüber gesprochen hätten, dass sie in ihrer Schulzeit sexuell missbraucht worden seien. Es sei viel Mut erforderlich gewesen, um dieses Thema in die Öffentlichkeit zu bringen. Die Debatte dürfe nicht verstummen und die Aufarbeitung müsse fortgeführt werden. Mit dem vorliegenden Antrag übernehme man dafür Verantwortung. Es könne kaum gelingen, sich vorzustellen, was Menschen, die in ihrer Kindheit und Jugend missbraucht worden seien, durchgemacht hätten und noch durchmachten. Bei den Opfern sei die Angst vor Unverständnis, Bagatellisierung und Leugnung sehr groß. Deshalb hoffe man, dass der Antrag in deren Interesse möglichst von allen Fraktionen unterstützt werde.

In den vergangenen fünf Jahren sei bereits viel getan worden. Es sei ein Runder Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ eingerichtet worden, der zu guten Ergebnissen geführt habe. Mit dem Ende Januar 2015 in Kraft getretenen „49. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Umsetzung europäischer Vorgaben zum Sexualstrafrecht“ sei unter anderem der Anwendungsbereich der §§ 184b und 184c des Strafgesetzbuchs beim „Kinder-Posing“ erweitert worden. Nachdem Anfang des Jahres 2010 die Vorwürfe bekanntgemacht worden seien, seien über 16.000 Gespräche mit Betroffenen geführt worden und es seien knapp 5.000 Briefe geschrieben worden.

In dem Antrag werde begrüßt, dass der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs beabsichtige, eine bei ihm angesiedelte Aufarbeitungskommission für die Dauer seiner Amtszeit einzurichten. Diese solle Antworten finden für das, was damals geschehen sei und – vor allem – warum es geschehen sei. Hierzu könnten Forschungsaufträge hilfreich sein. Die Arbeit einer solchen Kommission diene auch der Prävention, denn man wisse leider, dass sexueller Missbrauch auch heute immer wieder verübt werde. Die Aufarbeitung von Fällen aus der Vergangenheit trage dazu bei, zukünftiges Leid zu verhindern. Man müsse die richtigen Schlüsse aus der Aufarbeitung ziehen, um präventiv zu wirken. Die CDU/CSU-Fraktion danke dem Unabhängigen Beauftragten, Johannes-Wilhelm Rörig, für seine engagierte Arbeit und für den konstruktiven Dialog, den man mit ihm führe.

Die **Fraktion DIE LINKE.** schloss sich dem Dank an Herrn Rörig an. Er mache als Unabhängiger Beauftragter eine ausgezeichnete Arbeit. Bei seinem außergewöhnlichen Engagement hoffe man, dass er ausreichend Kraft habe, seine erfolgreiche Arbeit in den kommenden Jahren – auch bei Rückschlägen – fortzusetzen. Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. sei sexueller Missbrauch kein Problem der Vergangenheit. Vielmehr gehe es darum, wie man in Zukunft präventive Instrumente schaffen könne, um ihn zu verhindern. Die Debatte über sexuellen Missbrauch in den vergangenen 50 Jahren und der Dialog mit Betroffenen zeige, dass man Prävention gesetzlich vorschreiben und entsprechende institutionalisierte Möglichkeiten schaffen müsse, wie dies z. B. mit der Einrichtung eines Betroffenenrats auch bereits geschehen sei. Allein durch die Aufarbeitung der Vergangenheit könne allerdings nicht verhindert werden, dass es künftig sexuellen Missbrauch womöglich in noch größerem Ausmaß geben werde.

Es sei ärgerlich, dass es bei dem Antrag kein gemeinsames Vorgehen aller Fraktionen des Deutschen Bundestages gegeben habe. Entsprechende Signale, einen interfraktionellen Antrag einzubringen, seien von den Koalitionsfraktionen nicht aufgegriffen worden. In der Vergangenheit habe es Beispiele für eine deutlich bessere Zusammenarbeit gegeben. Man werde zusammen mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Antrag einbringen, der einige Defizite des vorliegenden Koalitionsantrages aufzeigen werde. So fehle darin die Forderung nach einer gesetzlichen Grundlage für die Arbeit des Unabhängigen Beauftragten, was einen deutlichen Schritt nach vorne bedeuten würde – auch im Vergleich zu anderen europäischen Ländern. Ebenso sei für die Aufarbeitungskommission eine gesetzliche Regelung notwendig, in der ihr Auftrag und ihre Befugnisse umfassend festgelegt würden. Bezüglich der Finanzierung der Kommission sei kritikwürdig, dass es einen Haushaltsvorbehalt gebe. Dies sei dem Thema nicht angemessen. Die Koalition habe hier zu wenig Mut bewiesen, zumal es um durchaus überschaubare Beträge gehe. Vor diesem Hintergrund werde sich die Fraktion DIE LINKE. zu dem Koalitionsantrag der Stimme enthalten.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, dass nach den Ergebnissen, die der Runde Tisch vorgelegt habe, schon eine Reihe von Maßnahmen ergriffen worden seien. Allerdings sei die Forderung nach Einsetzung einer Aufarbeitungskommission noch nicht umgesetzt worden. Man begrüße es, dass dies heute im Ausschuss behandelt und auf den Weg gebracht werde. Es sei eine wichtige Aufgabe, dass den Opfern zugehört und das erlittene Leid anerkannt werde. Weiter sei es von Bedeutung, aus den Erfahrungen der Opfer Erkenntnisse über die Strukturen und Bedingungen für sexuellen Kindesmissbrauch zu gewinnen, um zukünftig verhindern zu können, dass in denselben Strukturen und mit denselben Mechanismen jungen Menschen erneut Leid zugefügt werde.

Man müsse im Rahmen der Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs in der Vergangenheit Präventionsstrategien für die Gegenwart und Zukunft entwickeln. Das sei allerdings eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der sich nicht nur das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Familienausschuss stellen müssten. Daher würde es die Fraktion der SPD begrüßen, wenn der Antrag auf eine breite parlamentarische Zustimmung stoße und die Aufarbeitungskommission finanziell, organisatorisch, logistisch und personell von den anderen Bundesministerien volle Unterstützung erhalten würde. Mit den Erkenntnissen, die die Aufarbeitungskommission gewinnen werde, würden sich alle auseinandersetzen müssen. Das zeigten allein schon die tiefgreifenden Erkenntnisse, die man aus der Aufarbeitung einzelner Fälle in einigen Einrichtungen gewonnen habe. Die grundlegende Aufarbeitung der Missbrauchsfälle in privaten und öffentlichen Einrichtungen werde voraussichtlich eine Debatte auslösen, in der gemeinsam Verantwortung übernommen werden müsse und in der man sich auch den Präventionsstrategien widmen müsse. Dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sei für ihre engagierte Arbeit zu danken. Man hoffe auf eine gute Zusammenarbeit mit der Aufarbeitungskommission. Die SPD-Fraktion sei zuversichtlich, dass diese Kommission durch ihre Arbeit die Forderungen des Rundes Tisches gut umsetzen werde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, dass sie sich den Ausführungen der Koalitionsfraktionen hinsichtlich der Bedeutung der notwendigen Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs in öffentlichen und privaten Einrichtungen und auch der Verantwortung des Parlaments anschließe. Vor diesem Hintergrund wäre jedoch ein dezidierterer Antrag wünschenswert gewesen. Wie bereits in der Ersten Lesung des Antrags in der 83. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. Januar 2015 ausgeführt, hätte man es begrüßt, wenn man einen interfraktionellen Antrag hätte auf den Weg bringen können. Dies sei von den Koalitionsfraktionen leider nicht gewünscht worden, was gegenüber der Öffentlichkeit ein falsches Signal sei, zumal man bereits bei vergleichbaren Themen interfraktionell gut zusammengearbeitet habe. Es bleibe zu hoffen, dass eine entsprechende Zusammenarbeit zukünftig wieder möglich sein werde.

Obwohl man die inhaltlichen Forderungen des Antrags nicht für ausreichend halte, werde man ihm zustimmen, weil die Einsetzung der Aufarbeitungskommission ein wichtiger Schritt sei. Es sei auch ein wichtiges Signal für die Öffentlichkeit, wenn möglichst der gesamte Bundestag die Einsetzung der Aufarbeitungskommission befürworte. In einem gemeinsamen Antrag mit der Fraktion DIE LINKE. werde man jedoch auf die im Koalitionsantrag fehlenden Punkte hinweisen. Das sei zum einen die fehlende Verankerung in einem Gesetz, denn dies begrenze die Möglichkeiten der Aufarbeitungskommission, beispielsweise im Hinblick auf eine Akten-einsicht. Des Weiteren halte man die Befristung der Kommission für nicht richtig und wünsche daher, diese Aufgabe als dauerhaft zu definieren. Ebenso sei es wichtig, dass die Finanzierung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe nicht allein aus dem Etat des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bestritten werde. Den Äußerungen der Fraktion der SPD entnehme man, dass sich hierzu möglicherweise noch

eine andere Lösung finden lasse. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schließe sich dem Dank der anderen Fraktionen an den Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauch, Herrn Johannes-Wilhelm Rörig, für seine engagierte Arbeit an.

Berlin, den 20. Mai 2015

Christina Schwarzer
Berichterstatlerin

Susann Rührich
Berichterstatlerin

Norbert Müller (Potsdam)
Berichterstatter

Katja Dörner
Berichterstatlerin

